Stand: 20.08.2025 18:30:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7607

"Tierschutz in den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) und der Zukunftskommission Landwirtschaft und die Umsetzung in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7607 vom 19.08.2025

Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 19.08.2025 Drucksache 19/7607

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller, Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.05.2025

Tierschutz in den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) und der Zukunftskommission Landwirtschaft und die Umsetzung in Bayern

Laut den Empfehlungen des KNW (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung/Borchert-Kommission) vom Februar 2020 besteht hinsichtlich des Tierschutzes „ein erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung des Tierwohlniveaus in der Nutztierhaltung“. Im Juni 2021 legte die ZKL (Zukunftskommission Landwirtschaft) einen Abschlussbericht vor. Was den Tierschutz betrifft, unterstrich die ZKL darin die Empfehlungen des KNW.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Für welche der folgenden Empfehlungen des KNW (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung/Borchert-Kommission): Formulierung von Zielbildern der zukünftigen Nutztierhaltung und Bezifferung von deren Kosten, staatlicher Ausgleich der durch den Markt nicht kompensierten Mehrkosten, Aus- und Weiterbildung, Beratung und Forschung sowie Aufbau eines „Tierwohlmonitorings“, Weiterentwicklung des Ordnungsrechts (einschließlich neuer Mindeststandards), Anpassungen des Baurechts und Erhöhung der Transparenz (z. B. durch Kennzeichnung von Lebensmitteln) sieht die Staatsregierung Umsetzungsmöglichkeiten und Spielräume für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung auf Landesebene? 4

1.b) Welche Maßnahmen aus den Empfehlungen der Borchert-Kommission sieht die Staatsregierung als geeignet an, um die sich in enger Taktung wiederholenden Tierschutzverstöße und Tierquälereien auf landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern und in bayerischen Schlachthöfen zukünftig zu vermeiden? 5

1.c) Welche Empfehlungen unterstützt die Staatsregierung auf Bundesebene? 6

2.a) Für welche der folgenden durch die ZKL (Zukunftskommission Landwirtschaft) vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes: Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stallbausysteme und Schlachteinrichtungen, Beendigung nichtkurativer Eingriffe sowie von „Qualzucht“, Verschärfung und Durchsetzung der Vorschriften zum Tierschutz bei der Schlachtung, Förderung „tierschonenderer Produktions- und Schlachtverfahren“, Vermeidung des Transports lebender Tiere (insbesondere von Jungtieren sowie in Nicht-EU-Staaten), Konkretisierung betrieblicher Eigenkontrollen, Sachkundenachweis- und Fortbildungspflicht für Tierhalterinnen und Tierhalter und staatliche Beratungsinstrumente sieht die Staatsregierung Umsetzungsmöglichkeiten und Spielräume für mehr Tierschutz auf Landesebene? 6

2.b) Welche dieser Maßnahmen aus den Vorschlägen der Zukunftskommission sieht die Staatsregierung als geeignet an, um die sich in enger Taktung wiederholenden Tierschutzverstöße und Tierquälereien auf landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern und in bayerischen Schlachthöfen zukünftig zu vermeiden? 8

2.c) Welche Vorschläge unterstützt die Staatsregierung auf Bundesebene? 8

3.a) Welches Zielbild hat die Staatsregierung zur zukünftigen Nutztierhaltung in Bayern? 8

3.b) Welches Instrument für den staatlichen Ausgleich der durch den Markt nicht kompensierten Mehrkosten favorisiert die Staatsregierung? 8

3.c) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen einen verpflichtenden und regelmäßig durch verpflichtende Fortbildungen aktualisierten Sachkundenachweis im Umgang mit lebenden Tieren in der Nutztierhaltung? 9

4.a) Welche staatlichen Beratungsinstrumente wurden und werden von der Staatsregierung installiert, um den Tierschutz in der bayerischen Nutztierhaltung und in bayerischen Schlachthöfen zu gewährleisten? 9

4.b) Welche Behörden und Verbände führen diese Beratung durch? 9

4.c) Nach welchen Kriterien erfolgt die Gewährung von Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe (etwa auf Grundlage betrieblicher Anfragen, von Hinweisen aus der Bevölkerung, Mitteilungen der Veterinärbehörden oder beispielsweise infolge festgestellter Auffälligkeiten im Rahmen amtlicher Kontrollen oder eingegangener Beschwerden Dritter)? 10

5.a) In welchen bayerischen Qualitäts- und Herkunftssiegeln sowie Logos in Verantwortung und Kontrollvollzug des Freistaates sind tierschonendere Produktions- und Schlachtverfahren verbindlich vorgegeben (bitte jeweils nach Siegel, Logo und Verfahren auflisten)? 11

5.b) In welchen bayerischen Qualitäts- und Herkunftssiegeln sowie Logos in Verantwortung und Kontrollvollzug des Freistaates sind Tiergesundheit und über gesetzliche Vorgaben hinausgehender Tierschutz verpflichtende Vorgaben für die Siegelvergabe (bitte jeweils nach Siegel, Logo und Vorgaben für Tierschutz und Tiergesundheit auflisten)? 11

5.c) Welches Staatsministerium ist jeweils für die jeweiligen Siegelkriterien und deren Kontrolle zuständig? 12

6.a) Wie schätzt die Staatsregierung folgendes Statement der ZKL ein: „Die Erhöhung der Anforderungen an die Tierhaltung sowie die steigenden Erwartungen an Prozess- und Produktqualitäten werden aller Voraussicht nach mit einer Reduktion der Gesamtnutztierbestände einhergehen.“? 12

6.b) Welche Wechselwirkung gibt es nach Einschätzung der Staatsregierung zwischen den steigenden Anforderungen und Erwartungen und den wiederkehrenden Tierskandalen in bayerischen Schlachthöfen und in bayerischen Tierhaltungsbetrieben? 13

6.c) Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, mögliche Ursachen für Tierschutzverstöße und Tierquälerei in bayerischen Schlachthöfen und in bayerischen Tierhaltungsbetrieben zu beheben? 13

Hinweise des Landtagsamts 14

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 17.07.2025

1.a) Für welche der folgenden Empfehlungen des KNW (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung/Borchert-Kommission): Formulierung von Zielbildern der zukünftigen Nutztierhaltung und Bezifferung von deren Kosten, staatlicher Ausgleich der durch den Markt nicht kompensierten Mehrkosten, Aus- und Weiterbildung, Beratung und Forschung sowie Aufbau eines „Tierwohlmonitorings“, Weiterentwicklung des Ordnungsrechts (einschließlich neuer Mindeststandards), Anpassungen des Baurechts und Erhöhung der Transparenz (z. B. durch Kennzeichnung von Lebensmitteln) sieht die Staatsregierung Umsetzungsmöglichkeiten und Spielräume für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung auf Landesebene?

Die Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) ist auf Landesebene durch die bestehenden bundes- und europarechtlichen Vorgaben deutlich begrenzt. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz im Tierschutz umfassend Gebrauch gemacht, sodass den Ländern im Wesentlichen nur nachgeordnete Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bleiben. Auch weitere relevante Bereiche wie das Veterinärwesen und die Lebensmittelsicherheit beruhen weitgehend auf EU-Vorgaben, deren Änderungen einer bundesweiten bzw. europäischen Initiative bedürfen. Instrumente wie ein Tierwohlmonitoring lassen sich daher nur bei entsprechenden Änderungen im Bundesrecht umsetzen, insbesondere mit Blick auf datenschutzrechtliche Anforderungen bei der Verarbeitung und Weitergabe sensibler Daten.

Die Staatsregierung nutzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorhandene Spielräume insbesondere in den Bereichen Beratung, Bildung und Förderung. Unser Zielbild ist der landwirtschaftliche Familienbetrieb, der sich selbstredend für das Wohl seiner Tiere sowohl im Stall als auch auf der Weide einsetzt. Die Grundlage bildet die Einhaltung geltender rechtlicher Vorgaben. Darüber hinaus verfolgt die Staatsregierung den Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“. Zahlreiche Betriebe engagieren sich bereits über gesetzliche Anforderungen hinaus, beispielsweise im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen oder durch Teilnahme an Programmen wie der Initiative Tierwohl (ITW). Dort definierte Tierwohlstandards führen in der Regel zu einer besseren Vergütung der erzeugten Produkte durch den Markt. Das Bayerische Programm Tierwohl (BayProTier) unterstützt bei dem Ausgleich laufender Kosten (z. B. Kosten für zusätzliche Arbeit oder Einstreu) im Bereich der Schweinehaltung und seit 2023 der Haltung von Mast- und Aufzuchtrindern.

Tierschutz, Tierwohl und tiergerechte Haltung sind fester Bestandteil der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Beratung. Diese Themen werden in betrieblichen und überbetrieblichen Bildungseinheiten intensiv behandelt, wobei sowohl die Vorteile als auch die Herausforderungen unterschiedlicher Haltungsformen thematisiert werden. Auch im Rahmen der staatlichen Beratung sowie der Verbundberatung werden Fragen des Tierschutzes und des Tierwohls regelmäßig aufgegriffen. In Einzel- und Gruppenberatungen sowie Fortbildungsveranstaltungen werden praxiserprobte Ansätze vorgestellt und gemeinsam mit Betriebsleitern diskutiert.

Zur Förderung besonders tiergerechter Haltungsbedingungen besteht im Rahmen des Agrarförderprogramms (AFP) die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung. Bauliche Maßnahmen, die die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1 der aktuellen AFP-Richtlinie erfüllen, können mit bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden, bei einem maximalen Investitionsvolumen von 1,2 Mio. Euro.

1.b) Welche Maßnahmen aus den Empfehlungen der Borchert-Kommission sieht die Staatsregierung als geeignet an, um die sich in enger Taktung wiederholenden Tierschutzverstöße und Tierquälereien auf landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern und in bayerischen Schlachthöfen zukünftig zu vermeiden?

Tierschutz ist ein verfassungsrechtlich bestimmtes und damit hohes Gut. Die Einhaltung des Tierschutzrechts ist Sache aller Personen, die mit Tieren umgehen. Jeder Tierhalter ist für das Wohlergehen seiner Tiere verantwortlich. Aufgrund der Fehlhandlungen und Versäumnisse Einzelner darf nicht die gesamte Landwirtschaft unter Generalverdacht gestellt werden. Die übergroße Mehrheit der Betriebe handelt verantwortungsbewusst.

Die Staatsregierung sieht in den Empfehlungen der Borchert-Kommission insbesondere Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung als geeignet an, um Tierschutzverstöße und Tierquälereien auf landwirtschaftlichen Betrieben und in Schlachthöfen zu vermeiden. Entscheidend ist, dass die mit Tieren arbeitenden Personen – etwa Tierhalter, Betreuungspersonal, Transporteure oder Schlachtpersonal – über fundierte Kenntnisse im Umgang mit den jeweiligen Tierarten verfügen. Verstöße, die auf mangelndem Wissen beruhen, lassen sich so verringern. Informationsangebote und Schulungsmaßnahmen für eine zukunftsfähige Tierhaltung leisten hier einen wichtigen Beitrag.

Gegen vorsätzliche und wissentliche Tierquälereien, bei denen Schmerzen, Leiden oder Schäden billigend in Kauf genommen werden, können Schulungen allein hingegen keine Wirkung entfalten. Solche Verstöße sind nicht hinnehmbar und müssen von den zuständigen Vollzugsbehörden konsequent geahndet werden.

Kontrollen in Bayern erfolgen risikoorientiert und anlassbezogen und unangekündigt. Die Überwachung ist aber kein Instrument, um jede Form von Rechtsverstößen zu unterbinden. Missstände außerhalb behördlicher Präsenz lassen sich dadurch nicht ausschließen. Die Kontrollstruktur wurde zur Verbesserung der Überwachung gezielt weiterentwickelt. Mit der Gründung der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) im Jahr 2018 wurde eine eigenständige Kontrollinstanz für komplexe Betriebe geschaffen. Parallel dazu wurde die Veterinärverwaltung mit rund 100 zusätzlichen Stellen gestärkt, die auf Landratsämter, Regierungen, die KBLV und das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) verteilt wurden. Insgesamt stehen den zuständigen Behörden in Bayern rund 500 Stellen für amtliche Tierärztinnen und Tierärzte zur Verfügung.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die Sicherstellung einer guten tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Mit dem Zukunftskonzept Landtierärzte und der Landtierarztquote setzt der Freistaat gezielt Impulse für eine nachhaltige und flächendeckende tierärztliche Betreuung – auch als Beitrag zur Stärkung des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes.

Im Bereich der Schlachtung setzt sich der Freistaat für zusätzliche Maßnahmen ein. Eine dauerhafte Videoüberwachung der Schlachtprozesse könnte in großen Schlacht-

höfen zur weiteren Verbesserung des Tierschutzes beitragen. Da hierfür jedoch die bundesrechtliche Grundlage fehlt, unterstützt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Schaffung entsprechender gesetzlicher Regelungen durch die Bundesregierung. Bereits in der Vergangenheit hat sich Bayern für die Einführung einer Videoüberwachung ausgesprochen.

Daneben verfolgt der Freistaat das Ziel, regionale Schlachtstrukturen zu erhalten und handwerkliche Betriebe zu stärken. Initiativen zur Förderung der hofnahen Schlachtung und zur Unterstützung der regionalen Vermarktung wurden hierzu auf den Weg gebracht, um Tiertransporte zu verkürzen und Tierwohlaspekte im Schlachtprozess zu verbessern.

1.c) Welche Empfehlungen unterstützt die Staatsregierung auf Bundesebene?

Der Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ zwischen CDU/CSU und SPD beinhaltet u. a. Maßnahmen im Bereich „Nutztierhaltung und Tierschutz“. Die darin enthaltenen Punkte werden unterstützt.

2.a) Für welche der folgenden durch die ZKL (Zukunftskommission Landwirtschaft) vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes: Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stallbausysteme und Schlachteinrichtungen, Beendigung nichtkurativer Eingriffe sowie von „Qualzucht“, Verschärfung und Durchsetzung der Vorschriften zum Tierschutz bei der Schlachtung, Förderung „tierschonenderer Produktions- und Schlachtverfahren“, Vermeidung des Transports lebender Tiere (insbesondere von Jungtieren sowie in Nicht-EU-Staaten), Konkretisierung betrieblicher Eigenkontrollen, Sachkundenachweis- und Fortbildungspflicht für Tierhalterinnen und Tierhalter und staatliche Beratungsinstrumente sieht die Staatsregierung Umsetzungsmöglichkeiten und Spielräume für mehr Tierschutz auf Landesebene?

Die von der Zukunftskommission Landwirtschaft vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem Ziel, das Tierwohl in der landwirtschaftlichen Praxis weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang versteht die Staatsregierung unter Tierschutz sämtliche konkreten und praktischen Maßnahmen, die der Sicherung, Verbesserung und Umsetzung des Tierwohls in der Nutztierhaltung dienen.

Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes werden grundsätzlich begrüßt. Teilweise bestehen bereits bundesrechtliche Grundlagen, etwa im Tierschutzgesetz eine Ermächtigung zum Erlass einer Bundesverordnung zur Einführung einer bundesweiten „Bauart-Zulassung“ für Stall- oder Schlachteinrichtungen. Derartige Maßnahmen sind insbesondere dann zielführend, wenn sie für die Tierhaltenden oder die mit Tieren arbeitenden Personen einen praktischen Mehrwert bieten, sodass mit einer hohen Akzeptanz und Bereitschaft zur Anwendung gerechnet werden kann.

Auch der Einsatz von Videoüberwachung kann zur Verbesserung des Tierschutzes beitragen – vorausgesetzt, es existiert ein klarer rechtlicher Rahmen, der auf Bundesebene zu schaffen wäre.

Bei der Durchsetzung tierschutzrechtlicher Vorschriften gelten weiterhin die Bindung des Verwaltungsvollzugs an Recht und Gesetz sowie der Grundsatz des Vorrangs und Vorbehalts des Gesetzes.

Tierärztinnen und Tierärzte sind als kompetente und gesetzlich anerkannte Ansprechpartner, Dienstleister und Berater für Fragen des Tierschutzes und des Tierwohls in der Landwirtschaft und entlang der Wertschöpfungskette unverzichtbar (vgl. tierärztliche Berufs- und Standesordnung).

Mit dem bayerischen Weg in der landwirtschaftlichen Beratung – sprich dem staatlichen Beratungsangebot, dem Programm der anerkannten Verbundpartner vornehmlich in der Produktionstechnik und der Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsorganisationen (wie z. B. Bayerischer Bauernverband und landwirtschaftliche Familienberatung)– steht den Betrieben ein breit aufgestelltes Netzwerk an kompetenten Ansprechpartnern bei Bedarf zur Seite. Über die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) werden aktuelle fachliche Informationen aufbereitet und bereitgestellt.

Ein Prüf- und Zulassungsverfahren serienmäßig hergestellter Stallbausysteme und Schlachteinrichtungen macht nur auf Bundesebene Sinn. Eine rein bayerische Lösung wäre im Übrigen mit erheblichen Kostensteigerungen und Wettbewerbsnachteilen für bayerische Betriebe verbunden.

Die Beendigung nichtkurativer Eingriffe wird von der Staatsregierung beispielsweise im Bereich des Kupierens von Lämmerschwänzen unterstützt. Aktuelle Forschungsarbeiten an der Landesanstalt für Landwirtschaft empfehlen als kurzfristige Maßnahme die Umstellung auf einen mittellangen Lämmerschwanz von 15 cm. Langfristig wird eine züchterische Anpassung innerhalb der betroffenen Rassen angestrebt. Weitere begleitende Forschungsprojekte sind geplant. Auch im Bereich der Schweinehaltung verfolgt die LfL das Ziel, den Verzicht auf das routinemäßige Kupieren der Schwänze weiter voranzubringen. Im Rahmen von verschiedenen Forschungsprojekten werden praxisnahe Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls erforscht und erprobt. Diese umfassen u. a. optimierte Haltungsbedingungen, Beschäftigungsmaterialien sowie angepasste Managementstrategien, die das Risiko von Schwanzbeißen reduzieren sollen. Auch im Bereich der Putenmast wird an dem Ziel festgehalten, den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen weiter voranzutreiben.

Für die Vermeidung sogenannter Qualzuchten sind in erster Linie die Träger der Zuchtprogramme – insbesondere die bayerischen Tierzuchtverbände – verantwortlich. Die Staatsregierung unterstützt entsprechende Weiterentwicklungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Forschung und Beratung.

Zur Verringerung von Lebendtiertransporten setzt die Staatsregierung auf eine regionale Organisation der Wertschöpfungskette, vorzugsweise innerhalb Bayerns oder Süddeutschlands. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Unterstützung und Förderung kleiner und mittlerer Schlachtbetriebe sowie der Aufbau und die Trägerschaft des Programms „Geprüfte Qualität – Bayern“. Produkte mit diesem Siegel werden ausschließlich in Bayern erzeugt und verarbeitet. Damit trägt das Siegel zum Erhalt und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten bei und fördert kurze Wege.

Betriebliche Eigenkontrollen – im Tierschutz vorgeschrieben – werden grundsätzlich befürwortet. Eine weitergehende Konkretisierung, insbesondere wenn sie mit zusätzlichen Dokumentationspflichten verbunden wäre, lehnt die Staatsregierung jedoch im Sinne des Bürokratieabbaus ab. Gleiches gilt für eine verpflichtende Ausweitung von Sachkundenachweisen oder Fortbildungspflichten. Stattdessen wird auf ein bedarfsgerechtes, praxisnahes und aktuelles Fortbildungs- und Beratungsangebot gesetzt,

das die Arbeitsleistung von Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern anerkennt und unterstützt.

2.b) Welche dieser Maßnahmen aus den Vorschlägen der Zukunftskommission sieht die Staatsregierung als geeignet an, um die sich in enger Taktung wiederholenden Tierschutzverstöße und Tierquälereien auf landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern und in bayerischen Schlachthöfen zukünftig zu vermeiden?

Ergänzend stellt die Staatsregierung fest, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Tierschutzverstößen insbesondere dann geeignet sind, wenn sie auf fachliche Qualifikation, wirksame Beratung sowie auf eine konsequente Kontrolle zielen. Dazu zählen praxisnahe Fortbildungs- und Beratungsangebote, die Weiterentwicklung bzw. der Erhalt regionaler Schlachtstrukturen sowie eine stärkere Einbindung tierärztlicher Expertise. Die Staatsregierung befürwortet darüber hinaus auf Bundesebene eine rechtlich abgesicherte Einführung von Videoüberwachung in Schlachthöfen. Vorsätzliche Tierquälereien sind konsequent zu verfolgen und dürfen nicht zu einer pauschalen Verurteilung der bayerischen Landwirtschaft führen, deren überwiegender Teil verantwortungsbewusst handelt. Maßnahmen, die vor allem auf zusätzliche Dokumentationspflichten oder formale Nachweispflichten zielen, werden mit Blick auf deren Nutzen und den Bürokratieaufwand kritisch bewertet.

2.c) Welche Vorschläge unterstützt die Staatsregierung auf Bundesebene?

Der Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ zwischen CDU/CSU und SPD beinhaltet u. a. Maßnahmen im Bereich „Nutztierhaltung und Tierschutz“. Die darin enthaltenen Punkte werden unterstützt.

3.a) Welches Zielbild hat die Staatsregierung zur zukünftigen Nutztierhaltung in Bayern?

Das Zielbild der Staatsregierung für die zukünftige Nutztierhaltung in Bayern orientiert sich am bäuerlichen Familienbetrieb, der eine tierwohlgerechte, nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Tierhaltung sicherstellt – im Stall wie auf der Weide. Darüber hinaus setzt die Staatsregierung auf freiwillige Maßnahmen vor ordnungsrechtlichen Vorgaben, etwa im Rahmen der Initiative Tierwohl oder bei Tierwohlvereinbarungen. Im Zentrum stehen dabei Tierwohl, Transparenz, regionale Wertschöpfung, kurze Transportwege und eine gute tierärztliche Versorgung. Bildung, Beratung und Förderung sind zentrale Instrumente zur Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung dieses Zielbilds.

3.b) Welches Instrument für den staatlichen Ausgleich der durch den Markt nicht kompensierten Mehrkosten favorisiert die Staatsregierung?

Die Staatsregierung bevorzugt keine pauschale staatliche Kompensation nicht marktgedeckter Tierwohlkosten, sondern setzt auf freiwillige Vereinbarungen, marktbasierte Anreizsysteme und gezielte Förderung. Neben der Initiative Tierwohl stehen hierfür auch Förderinstrumente wie das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und das bayerische Tierwohlförderprogramm BayProTier zur Verfügung. Ein bundesweit einheitliches Instrument zur Abgeltung gesellschaftlich gewünschter Mehrleistungen über alle Nutztierarten hinweg wird grundsätzlich unterstützt, sofern es praxistauglich ausgestaltet ist und die Vielfalt der bayerischen Betriebe berücksichtigt.

3.c) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen einen verpflichtenden und regelmäßig durch verpflichtende Fortbildungen aktualisierten Sachkundenachweis im Umgang mit lebenden Tieren in der Nutztierhaltung?

Die Staatsregierung spricht sich gegen einen verpflichtenden, regelmäßig zu erneuernden Sachkundenachweis aus. Sie sieht darin einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand ohne klaren Mehrwert. Stattdessen setzt sie auf praxisnahe, freiwillige Fortbildungsangebote, gezielte Informationen und Beratung sowie bestehende rechtliche Anforderungen an die Sachkunde. Diese Instrumente bieten aus Sicht der Staatsregierung einen wirksameren Beitrag zum Tierschutz als eine generelle Pflicht zur Nachweiserneuerung.

4.a) Welche staatlichen Beratungsinstrumente wurden und werden von der Staatsregierung installiert, um den Tierschutz in der bayerischen Nutztierhaltung und in bayerischen Schlachthöfen zu gewährleisten?

Zur Unterstützung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung setzt die Staatsregierung u. a. auf ein flächendeckendes staatliches Beratungsangebot, insbesondere über die 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) und die Verbundberatung. Die ausgebildeten Beratungskräfte werden in Dienstbesprechungen und Fortbildungen laufend zu tierschutzrelevanten Themen sensibilisiert. Erkenntnisse aus auftretenden Tierschutzfällen und Feststellungen bei Kontrollen fließen in die Weiterentwicklung der Beratungsarbeit ein. Über die Landesanstalt für Landwirtschaft werden aktuelle fachliche Informationen aufbereitet und bereitgestellt.

4.b) Welche Behörden und Verbände führen diese Beratung durch?

Die Beratung in der bayerischen Nutztierhaltung wird im Bayerischen Weg von einem Netzwerk an Akteuren getragen. Dazu zählen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, unterstützt durch die bayerischen Landesanstalten – der Landesanstalt für Landwirtschaft und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), die anerkannten Verbundpartner und weitere Beratungsorganisationen.

<u>Zu nennen sind:</u>

Die anerkannten nichtstaatlichen Verbundpartner, die in definierten Beratungsfeldern geförderte Beratungsleistungen anbieten:

– das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. (KBM),
– das Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e. V. (LKP),
– das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredlung in Bayern e. V. (LKV),
– die Bioverbände in Bayern, die entweder eigenständig oder über das LKP eingebunden sind,
– die BBV Landsiedlung GmbH sowie
– der LBD Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst GmbH.

Diese Organisationen bieten teilweise auch über den geförderten Bereich hinaus weitere Beratungsleistungen an.

Weitere zentrale Partner in der tierschutzbezogenen Beratung sind:

– der Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.,
– der Bayerische Bauernverband,
– der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e. V. (vlf) und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern e. V. (vlm).

Weitere Organisationen stehen Betrieben besonders in schwierigen familiären und gesundheitlichen Situationen (Stichwort psychische Belastung) zur Seite:

– Montagstelefon des Bayerischen Bauernverbandes,
– die Angebote der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
– die landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen in Bayern (Evangelische Kirche in Bayern sowie die Diözesen Regensburg, Eichstätt, Augsburg, Würzburg und die KLB [katholische Landvolk Bewegung] Bamberg).

Im Faltblatt „Was tun, wenn …?“, www.stmelf.bayern.de[1], sind Ansprechpartner aufgeführt.

Insgesamt arbeitet die Staatsregierung mit einem breit aufgestellten Netzwerk aus Fachinstitutionen, Verbänden und Beratern zusammen, um eine zielgerichtete und praxisnahe Beratung sicherzustellen.

Wichtig ist, dass jede Beratung ein Angebot ist. Die Betriebsleitung und die Familie entscheiden eigenverantwortlich über Inanspruchnahme von Beratungsangeboten und ebenso über die Umsetzung der Beratungsempfehlungen.

4.c) Nach welchen Kriterien erfolgt die Gewährung von Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe (etwa auf Grundlage betrieblicher Anfragen, von Hinweisen aus der Bevölkerung, Mitteilungen der Veterinärbehörden oder beispielsweise infolge festgestellter Auffälligkeiten im Rahmen amtlicher Kontrollen oder eingegangener Beschwerden Dritter)?

Die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben im Bereich Tierschutz erfolgt in Bayern auf freiwilliger Basis (siehe Antwort zu Frage 4 b). Die entsprechenden Angebote der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der in der Verbundberatung eingebundenen Organisationen und weiterer Anbieter stehen grundsätzlich allen Betrieben offen. Ebenso ist es den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern überlassen, ob und in welchem Umfang sie Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und Empfehlungen umsetzen.

Beratungen werden in der Regel durch direkte Anfragen der Betriebe angestoßen.

Ein Anfang des Jahres 2025 in der Presse behandeltes Projekt aus der Tierärzteschaft diente – entgegen der medialen Darstellung – nicht der landwirtschaftlichen Beratung. Vielmehr handelte es sich um eine tierärztliche Fortbildungsmaßnahme, die im ländlichen Raum durchgeführt wurde. Bestandteil dieser Maßnahme waren Schulungen in Rinderhaltungen mit dem Ziel, Tierärzte praxisnah weiterzubilden. Eine Verknüpfung mit der Betriebsberatung durch staatliche Stellen bestand nicht.

1 https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/service/dateien/10hilfsangebote_faltblatt.pdf

5.a) In welchen bayerischen Qualitäts- und Herkunftssiegeln sowie Logos in Verantwortung und Kontrollvollzug des Freistaates sind tierschonendere Produktions- und Schlachtverfahren verbindlich vorgegeben (bitte jeweils nach Siegel, Logo und Verfahren auflisten)?

Tierschonende Produktions- und Schlachtverfahren sind verbindlich in den beiden bayerischen Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen „Geprüfte Qualität – Bayern“ und „Bayerisches Bio-Siegel“ verankert. Beide Programme stehen in der Verantwortung des Freistaates Bayern und unterliegen dessen Kontrolle.

Im Programm „Geprüfte Qualität – Bayern“ gelten für alle Tierarten spezifische und verbindliche Anforderungen an Haltung, Fütterung, Hygiene, Stallklima, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie den Umgang mit Behandlungen und Eingriffen. Auch Transport und Schlachtung sind durch klare Vorgaben geregelt, um Belastungen für die Tiere so gering wie möglich zu halten.

Das Bayerische Bio-Siegel beruht auf den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung, die ergänzend tierschutzrelevante Regelungen enthält. Dazu gehören u. a. der verpflichtende Zugang zu Freigelände für Geflügel während eines wesentlichen Teils der Lebenszeit, artgerechte Haltungsbedingungen mit natürlicher Einstreu und das Verbot des Einsatzes von Wachstumsförderern. Auch bei Transport und Schlachtung sind Maßnahmen zur Vermeidung von Stress und Schmerzen verpflichtend vorgesehen.

5.b) In welchen bayerischen Qualitäts- und Herkunftssiegeln sowie Logos in Verantwortung und Kontrollvollzug des Freistaates sind Tiergesundheit und über gesetzliche Vorgaben hinausgehender Tierschutz verpflichtende Vorgaben für die Siegelvergabe (bitte jeweils nach Siegel, Logo und Vorgaben für Tierschutz und Tiergesundheit auflisten)?

In den beiden bayerischen Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen „Geprüfte Qualität – Bayern“ und „Bayerisches Bio-Siegel“, die unter der Verantwortung des Freistaates stehen, sind sowohl die Tiergesundheit als auch ein über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehender Tierschutz verbindlich geregelt. Die teilnehmenden Betriebe unterliegen dabei einer intensiven Kontrolltätigkeit mit festgelegten Frequenzen. Ergänzend erfolgen stichprobenartige und anlassbezogene Prüfungen auf verschiedenen Stufen der Erzeugung und Verarbeitung.

Im Programm „Geprüfte Qualität – Bayern“ gelten eine Reihe übergesetzlicher Anforderungen, die direkt auf die Verbesserung von Tiergesundheit und Tierwohl zielen. Dazu gehören u. a. eine Begrenzung der Transportdauer, eine verpflichtende regelmäßige Bestandsbetreuung durch Tierärztinnen und Tierärzte sowie ein systematisches Monitoring von Gesundheitsparametern, etwa durch die Teilnahme am Salmonellenmonitoring – unabhängig von der Betriebsgröße. Darüber hinaus werden auch alle Futtermittel einem umfassenden Qualitätsmanagement unterzogen, das über gesetzliche Rückstandswerte hinausgeht. Schulungsverpflichtungen für Tierhalterinnen und Tierhalter sowie für mit dem Transport befasste Personen tragen zusätzlich zur Sensibilisierung für tierschutzgerechtes Verhalten bei. Die Erfassung von Befunddaten an Schlachtkörpern ergänzt die Kontrolle von Tiergesundheit über die gesamte Erzeugungskette hinweg.

Das Bayerische Bio-Siegel baut auf den Regelungen der EU-Öko-Verordnung auf, die bereits deutlich strengere Maßstäbe als die konventionelle Tierhaltung anlegt. Dazu zählen u. a. Maßnahmen zur Krankheitsprävention durch artgerechte Haltung,

Einschränkungen bei der medikamentösen Behandlung, ein genereller Verzicht auf Wachstumsförderer sowie die Verpflichtung zu tiergerechter Fütterung und Haltungsumgebung. Auch im Bereich Transport und Schlachtung gelten tierschutzorientierte Vorgaben, die über das gesetzliche Maß hinausreichen.

Beide Programme leisten damit einen nachprüfbaren Beitrag zu mehr Tiergesundheit und höherem Tierschutz und gehen in wesentlichen Punkten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Die regelmäßige Kontrolle durch zugelassene und qualifizierte Stellen sichert die Glaubwürdigkeit der Vorgaben und deren Umsetzung in der Praxis.

5.c) Welches Staatsministerium ist jeweils für die jeweiligen Siegelkriterien und deren Kontrolle zuständig?

Für die bayerischen Herkunfts- und Qualitätssiegel „Geprüfte Qualität – Bayern“ sowie das „Bayerische Bio-Siegel“ liegt die fachliche Zuständigkeit beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Dort erfolgen auch die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der jeweiligen Programmkriterien. Die konkrete Zeichenvergabe erfolgt durch zugelassene Lizenznehmer. Diese sind verpflichtet, zur Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Anforderungen unabhängige und akkreditierte Zertifizierungsstellen zu beauftragen, die die Kontrollen auf allen Produktions- und Verarbeitungsstufen durchführen.

6.a) Wie schätzt die Staatsregierung folgendes Statement der ZKL ein: „Die Erhöhung der Anforderungen an die Tierhaltung sowie die steigenden Erwartungen an Prozess- und Produktqualitäten werden aller Voraussicht nach mit einer Reduktion der Gesamtnutztierbestände einhergehen.“?

Bereits aktuell ist ein Rückgang in den Nutzviehbeständen feststellbar. Ein wichtiger Grund dafür ist einerseits die fehlende Planungssicherheit, andererseits mit Blick in die Vergangenheit eine Überforderung aufgrund stetig steigender Fachrechtsverschärfungen oder Diskussionen hierzu (z. B. Referentenentwurf Tierschutzgesetz 2024 vonseiten des Bundes – nicht selten als nationale Alleingänge). Eine Weiterentwicklung in der Nutztierhaltung ist notwendig, aber die Gangart muss so gewählt werden, dass die Betriebe und der Markt auch Gleichschritt halten können. Auch die überbordende Bürokratie, ausgehend von EU- und Bundesvorgaben, überfordert viele Bauernfamilien, die die gewachsene Flut an Vorgaben schlicht nicht mehr bewältigen können. Mit Blick in die Vergangenheit ist nicht zuletzt ein gewichtiger Grund der Vertrauensverlust in die Politik der abgewählten Bundesregierung, die den Abbau der Tierhaltung in Deutschland offen zu ihrem politischen Ziel erklärt hatte.

Dabei treffen alle genannten Punkte die in Bayern vorherrschende kleinstrukturierte, familiengeführte Landwirtschaft viel stärker als beispielsweise Großbetriebe mit angestellten Tierärzten, Bürokräften und weiteren Mitarbeitern. Daher war der Politikwechsel auf Bundesebene dringend notwendig.

Mit dem Bayerischen Weg in der Agrarpolitik – mit dem zentralen Kernelement des „Miteinanders“ sowie dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ – wird in Bayern alles getan, um einen Strukturbruch in der Tierhaltung zu vermeiden und den Strukturwandel auf einem niedrigen Niveau zu halten. Ziel ist es, die Vielzahl und Vielfalt der Betriebe in Bayern zu erhalten. Hierzu hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus eine Vielzahl an attraktiven Förderprogrammen. Zu nennen sind hier das Agrarinvestitionsförderprogramm zur Errichtung

neuer Ställe sowie das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (u. a. Investitionsförderung für die Errichtung kleinerer Ställe), eine attraktive Sommerweideprämie oder das Bayerische Programm Tierwohl (BayProTier), das die höheren laufenden Kosten (z. B. Mehrarbeit, Einstreu) für besonders tiergerechte Haltung ausgleicht. Außerdem bietet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus für alle Betriebe eine kostenlose Beratung zur Unternehmensentwicklung und setzt auch im Bereich der Vermarktung mit seiner Agentur für Lebensmittel – alp Bayern im Bereich der Regionalvermarktung, aber auch des Exportmarketings wichtige Akzente.

Der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer wird nun die bundespolitischen Weichen wieder in die richtige Richtung stellen, hin zu einer an den Bedarfen einer breiten Mehrheit der tierhaltenden Betriebe ausgerichteten Politik. Oberstes Ziel hierbei muss der Erhalt unserer heimischen Landwirtschaft und unserer heimischen Nutztierhaltung sein. Hierfür brauchen die Betriebe wieder Vertrauen in die Politik, Planungssicherheit, eine spürbare Entlastung bei der Bürokratie und durch den Verzicht auf nationale Alleingänge faire Rahmenbedingungen im Wettbewerb. Dann werden junge Menschen wieder vermehrt bereit sein, in die Landwirtschaft einzusteigen und im Bereich der Nutztierhaltung Zukunftsinvestitionen zu tätigen.

6.b) Welche Wechselwirkung gibt es nach Einschätzung der Staatsregierung zwischen den steigenden Anforderungen und Erwartungen und den wiederkehrenden Tierskandalen in bayerischen Schlachthöfen und in bayerischen Tierhaltungsbetrieben?

Nach Einschätzung der Staatsregierung bestehen keine direkten Wechselwirkungen zwischen den steigenden Anforderungen und Erwartungen an die Tierhaltung und dem Auftreten einzelner Tierschutzskandale in bayerischen Schlachthöfen oder landwirtschaftlichen Betrieben. Tierschutzverstöße werden konsequent verfolgt und geahndet. Auslöser für gravierende Tierschutzverstöße in landwirtschaftlichen Betrieben sind mutmaßlich oftmals psychosoziale Probleme in den betroffenen Familien. Hier gilt es, frühzeitig entsprechende Warnzeichen zu erkennen und rechtzeitig passgenaue Hilfe anzubieten.

6.c) Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, mögliche Ursachen für Tierschutzverstöße und Tierquälerei in bayerischen Schlachthöfen und in bayerischen Tierhaltungsbetrieben zu beheben?

Die Strategie der Staatsregierung zur Vermeidung und Unterbindung von Tierschutzverstößen basiert auf rechtlich fundiertem Vollzug und auf Kontrollen sowie präventiver Unterstützung. Tierschutzverstöße werden unabhängig von ihrer Motivation rechtlich geahndet. Auf die Antworten zu den Fragen 1 b und 2 a wird verwiesen. Bayern setzt auf ein Zusammenspiel aus gestärktem Vollzug, Sensibilisierung der Beratung, struktureller Prävention und Förderung tiergerechter Haltung und Schlachtung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.